

Anhang 3 der Vereinbarung zur Reduzierung von
Lebensmittelabfällen zwischen BMLEH und Unternehmen
des Lebensmittelgroß- und -einzelhandels:
Formblatt zur Rechenschaftslegung



**Vereinbarung zur Reduzierung von Lebensmit-
telabfällen zwischen dem Bundesministerium
für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) und Unternehmen des Lebensmittel-
groß- und -einzelhandels**

Rechenschaftslegung

NORMA Lebensmittelfilialbetrieb Stiftung & Co. KG

Berichtsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Unser Unternehmen	III
2.	Vereinbarung Groß- und Einzelhandel zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen.....	III
3.	Überblick: Reduzierungsmaßnahmen	IV
4.	Pflichtmaßnahmen im Detail.....	V
5.	Wahlpflichtmaßnahmen im Detail	IX
6.	Anlagen	XVII
7.	Weiterführende Informationen.....	XVII
8.	Kontaktinformationen	XVII

1. Unser Unternehmen

NORMA Lebensmittelfilialbetrieb Stiftung & Co. KG

Darstellung:

Die NORMA Lebensmittelfilialbetrieb Stiftung & Co. KG zählt seit vielen Jahren zu den erfolgreichsten Discounter Deutschlands und ist mit mehr als 1.500 Filialen im gesamten Geschäftsgebiet – das umfasst neben Deutschland auch Frankreich, Tschechien und Österreich. Seit gut 60 Jahren ist der fränkische Discounter tägliche Anlaufstelle für Kundinnen und Kunden, die ein günstiges, qualitativ hochwertiges und vielfältiges Warenangebot suchen. Als Lebensmittel-Einzelhändler mit dem Unternehmensmotto „Mehr fürs Geld“ legt NORMA den Fokus für Verbraucherinnen und Verbraucher auf ein umfangreiches Lebensmittelangebot, das neben den Warengruppen Wurst und Fleisch, Obst und Gemüse sowie Haushalt und Hygiene auch Wein, Süßwaren und viele mehr umfasst. Damit finden Kundinnen und Kunden in den Filialen in ihrer Region schnell und günstig die wichtigsten Produkte für ihren Alltag. Gesteuert und versorgt werden die Standorte aus 16 Niederlassungen. Das umfangreiche Food-Sortiment wird durch regelmäßig wechselnde Food- und Non-Food-Aktionen ergänzt, die NORMA zu einem der führenden Discounter in Deutschland machen. Trotz der günstigen Preise hat sich NORMA einer hohen Bio-Qualität, einer großen Produktvielfalt für alternative Ernährungsformen und einer steigenden Nachhaltigkeit auf Produkt- und Logistikseite verschrieben. Dabei hilft unter anderem die Stück für Stück umweltfreundlicher werdende Lkw-Flotte, der Ausbau des Standortnetzwerks, der kürzere Lieferwege ermöglicht, sowie der starke Regionalansatz bei der Auswahl von Zulieferern und Produzenten. Die Reduktion von Abfällen, die Minimierung von Lebensmittelverschwendung und das steigende Tierwohl zählen zu den wichtigen Bausteinen der NORMA-Unternehmensstrategie und werden in Zukunft eine immer wichtigere Rolle spielen.

2. Vereinbarung Groß- und Einzelhandel zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen

Mit Unterzeichnung der o.g. Vereinbarung¹ haben wir uns zu unserer Verantwortung bekannt, die Lebensmittelabfälle im Groß- und Einzelhandel in Deutschland verbindlich und wirksam zu reduzieren und zur Stärkung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Lebensmitteln sowie zu einer höheren Wertschätzung für Lebensmittel und der zu ihrer Herstellung eingesetzten Ressourcen beizutragen.

Als Unternehmen, dass die Vereinbarung unterzeichnet hat, verpflichten wir uns, die Zielvorgabe für die Verringerung der Lebensmittelabfälle um 30 % bis 2025 und 50 % bis 2030 in unserem Unternehmen zu erreichen. Darüber hinaus führen wir im eigenen Verantwortungsbereich sowie an den Schnittstellen zu vor- und nachgelagerten Bereichen bereits erprobte Maßnahmen fort und setzen neue um, die zu einer Reduzierung von Lebensmittelverschwendung im Handel und auch in anderen Sektoren beitragen. Dabei hat die Vermeidung von Lebensmittelabfällen oberste Priorität. Mit der vorliegenden Rechenschaftslegung dokumentieren wir unser Engagement und berichten über die von uns durchgeführten Reduzierungsmaßnahmen, zu denen wir uns verpflichtet haben. Über den Stand der Zielerreichung durch die Gesamtheit der unterzeichnenden Unternehmen gibt der vorgesehene aggregierende jährliche Bericht des Thünen-Instituts Auskunft.

¹ Ausführliche Informationen zur Vereinbarung Groß- und Einzelhandel und weiteren Unterzeichnern aus Groß- und Einzelhandel zu finden auf www.zugutfuerdietonne.de.

3. Überblick: Reduzierungsmaßnahmen

Bitte kreuzen Sie an, welche Maßnahmen Sie umgesetzt haben. Alle Pflichtmaßnahmen müssen erfüllt sein. Bei den Wahlpflichtmaßnahmen müssen pro Kalenderjahr min. 8 durchgeführt werden; darunter mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D).

PFLICHTMASSNAHME		B. Interne Wahlpflichtmaßnahmen im Markt bzw. im Online-Handel	
Pflichtmaßnahme 1:	☒	Wahlpflichtmaßnahme B.1	☒
Unternehmenseigenes Reduzierungsziel		Wahlpflichtmaßnahme B.2	☐
Pflichtmaßnahme 2:	☒	Wahlpflichtmaßnahme B.3	☐
Kooperation zur Weitergabe überschüssiger Lebensmittel		Wahlpflichtmaßnahme B.4	☐
Pflichtmaßnahme 3:	☒	Wahlpflichtmaßnahme B.5	☐
(Beachtung der) Obhutspflicht des Kreislaufwirtschaftsgesetz i.V.m der Abfallhierarchie für Lebensmittel		Wahlpflichtmaßnahme B.6	☐
Pflichtmaßnahme 4:	☒	Wahlpflichtmaßnahme B.7	☐
(Ermöglichung der) Verwendung innerhalb der Lebensmittelkette anfallender Überschüsse		Wahlpflichtmaßnahme B.8	☐
Pflichtmaßnahme 5:	☒	C. Wahlpflichtmaßnahmen an der Schnittstelle zu unseren Kund*innen	
Personalschulungen		Wahlpflichtmaßnahme C.1	☒
		Wahlpflichtmaßnahme C.2	☐
		Wahlpflichtmaßnahme C.3	☐
		Wahlpflichtmaßnahme C.4	☐
		Wahlpflichtmaßnahme C.5	☐
		Wahlpflichtmaßnahme C.6	☐
		Wahlpflichtmaßnahme C.7	☐
		Wahlpflichtmaßnahme C.8	☐
Wahlpflichtmaßnahmen		D. Unsere Wahlpflichtmaßnahmen zur Verbesserung der Weitergabe nicht mehr marktgängigen bzw. überschüssigen, aber noch verzehrfähiger Lebensmittel	
A. Wahlpflichtmaßnahmen an den Schnittstellen zu unseren produzierenden/zuliefernden Betrieben		Wahlpflichtmaßnahme D.1	☐
A.1. Maßnahmen im Bereich Obst und Gemüse		Wahlpflichtmaßnahme D.2	☐
Wahlpflichtmaßnahme A.1.1	☐	Wahlpflichtmaßnahme D.3	☒
Wahlpflichtmaßnahme A.1.2	☐	Wahlpflichtmaßnahme D.4	☐
Wahlpflichtmaßnahme A.1.3	☐	Wahlpflichtmaßnahme D.5	☐
Wahlpflichtmaßnahme A.1.4	☒	Unsere weiteren individuellen Maßnahmen	
Wahlpflichtmaßnahme A.1.5	☐	Individuelle Maßnahme	☐
A.2. Optimierung der Prozess-, Logistik- und Kühlkette		Individuelle Maßnahme	☐
Wahlpflichtmaßnahme A.2.1	☒	Individuelle Maßnahme	☐
Wahlpflichtmaßnahme A.2.2	☐	Individuelle Maßnahme	☐
Wahlpflichtmaßnahme A.2.3	☐	Individuelle Maßnahme	☐
Wahlpflichtmaßnahme A.2.4	☒	Unterzeichner der Vereinbarung Groß- und Einzelhandel seit: 27.06.2023	
Wahlpflichtmaßnahme A.2.5	☐		
Wahlpflichtmaßnahme A.2.6	☒		
A.3. Optimierungen von Verpackungen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung			
Wahlpflichtmaßnahme A.3.1	☒		
Wahlpflichtmaßnahme A.3.2	☐		
A.4. Verbesserung der Zusammenarbeit im Umgang mit Überschüssen und Retouren			
Wahlpflichtmaßnahme A.4.1	☐		
Wahlpflichtmaßnahme A.4.2	☐		

4. Pflichtmaßnahmen im Detail

Soweit nicht anders angegeben, treffen die nachfolgenden Ausführungen für alle unsere Geschäftsstandorte zu.²

4.1. Unternehmenseigenes Reduzierungsziel

Unser Unternehmen hat sich verpflichtet, die Zielvorgabe für die Verringerung der Lebensmittelabfälle um 30 % bis 2025 und 50 % bis 2030 zu erreichen. Zur Überprüfung der Zielerreichung wurden dem Thünen-Institut folgende Informationen geliefert (bitte ankreuzen):

- ☒ Basisjahr für das unternehmenseigene Reduzierungsziel von 30 % bis 2025 und 50 % bis 2030.
- ☒ Individuelle Abschreibungen des vorangegangenen Kalenderjahres und weitere relevante Informationen wie jährliche Umsatzzahlen.
- ☐ Relevante Informationen zur Umrechnung der Abschreibungen in Gewichtsangaben (nach frühzeitig kommuniziertem Bedarf durch das Thünen-Institut).
- ☐ Relevante Informationen über den Umfang der von unserem Unternehmen weitergegebenen Lebensmittel. *Bearbeitungshinweis: Diese Informationen sind mindestens einmalig bis zum 01.07.2031 zu liefern.*
- ☒ *Fakultativ: Relevante Informationen über den Umfang der von unserem Unternehmen an registrierte, professionelle futtermittelherstellende Betriebe weitergegebenen Lebensmittel.*

² Im Falle von plausiblen Gründen einer eventuellen Nicht-Erfüllung einer Maßnahme kann das Thünen-Institut in Absprache weitere Analysen im Sinne der Kontextualisierung erstellen und die Ergebnisse im jährlichen Treffen mit den Unternehmen und dem BMLEH präsentieren.

4.2. Kooperation zur Weitergabe überschüssiger Lebensmittel

68,97 % der Lebensmittelgeschäftsstandorte unseres Unternehmens haben im vergangenen Kalenderjahr gemäß der Verpflichtung nach 2.1. der Vereinbarung mindestens eine Kooperation unterhalten, um außerhalb ihres Hauptbetätigungsfeldes noch verzehrfähige Lebensmittel zum menschlichen Verzehr weiterzugeben.

Im Detail:

- 30,07 % der Standorte kooperieren mit den Tafeln.
- 19,67 % der Standorte kooperieren mit anderen zu sozialen bzw. gemeinnützigen Zwecken tätigen Empfängerorganisationen.
- 19,23 % der Standorte kooperieren mit einer anderen, nicht notwendigerweise zu sozialen bzw. gemeinnützigen Zwecken tätigen Empfängerorganisation.
- 0 % der Standorte haben Strukturen zur Weitergabe von verzehrfähigen Lebensmitteln an eigenen Mitarbeitende etabliert.
- 0 % der Standorte sind Kooperationen für entgeltliche Weitergabe eingegangen.

Zur Plausibilisierung der Kooperationspflicht wurde (bitte ankreuzen):

- ☒ eine jährliche Abfrage unter unseren Lebensmittelgeschäftsstandorten durchgeführt und dem Thünen-Institut vorgelegt.
- ☐ ein anderer geeigneter Weg gewählt. Dem Thünen-Institut wurde entsprechender Einblick in die gewählte Methodik und die jeweils gewonnenen Daten ermöglicht.

Unser Unternehmen hat aus folgenden Gründen die 90 % Kooperationsrate der Lebensmittelgeschäftsstandorte nicht erreicht:

- ☒ 15,00 % der Standorte, die sehr geringe³ nicht verkaufte aber für den menschlichen Verzehr noch geeignete Lebensmittelmengen aufweisen.
- ☒ 12,69 % der Standorte, die aufgrund regionaler Gegebenheiten keine Kooperation unterhalten können (z. B. keine Abdeckung der Region durch Empfängerorganisation).
- ☒ 3,34 % neue Standorte, an denen eine Kooperation noch nicht etabliert ist.
- ☒ Eine eigene konkrete Zielsetzung (erforderlichenfalls jährlich zu aktualisieren) zur Verbesserung des Abdeckungsgrades der Kooperationen der Lebensmittelgeschäftsstandorte für das Folgejahr wurde erstellt und dem Thünen-Institut vorgelegt.

Auch im abgelaufenen Berichtszeitraum konnten wir unsere Partnerschaften mit Dritten ausbauen, um gemeinsam gegen die Lebensmittelverschwendung einzutreten. Mittlerweile zählt es zum festen Bestandteil unserer Expansionsstrategie, dass wir frühzeitig an geplanten Neubaustandorten unserer Filialen auf die Suche nach Empfängerorganisationen gehen, an die wir verzehrfähige Lebensmittel weitergeben können. Dieser Schritt – also bereits proaktiv auf die Suche zu gehen – ist ein wichtiger Baustein dafür, schon kurzzeitig nach der Eröffnung einer Filiale einen tragfähigen Prozess etablieren zu können. Für das Jahr 2025 hatten wir uns zusätzlich vorgenommen, in Regionen ohne vorhandene Abdeckung durch passende Partner gute, regionale Alternativen zu finden. Hier liegen wir bei einem Abdeckungsgrad von 68,97 % und sind damit unserem selbstgesteckten Ziel von 70 % sehr nahe gekommen.

³ Als Orientierung für die Zentrale und Lebensmittelgeschäftsstandorte zur Plausibilisierung einer „sehr geringen Menge“ kann dienen, dass sich eine Empfängerorganisation (v.a. eine lokale Tafel) nach einer Bewertung der Menge an Lebensmitteln gegen eine Abholung Kooperation entscheidet, weil Kosten-Nutzen der Organisation und Durchführung der Abholung gegenüber der regelmäßig zu erwartenden Menge der zur Abholung bereitgestellten Lebensmittel nicht im Verhältnis stehen oder dass die Abschreibungsrate des Geschäftsstandortes weniger als 50 % der niedrigsten LEH- bzw. LGH-Abschreibungsrate aus dem Jahr 2019 entspricht (siehe Monitoringberichte des Dialogforums für 2020 bzw. jeweiliger Vorjahresbericht des Thünen-Instituts gem. Abschnitt 4.2 der Vereinbarung).

4.3. (Beachtung der) Obhutspflicht des Kreislaufwirtschaftsgesetz i.V.m der Abfallhierarchie für Lebensmittel

- ☒ Entsprechend der Obhutspflicht des § 23 Abs. 1 S.3 i.V.m. der Abfallhierarchie des § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz erhält unser Unternehmen die Gebrauchstauglichkeit der Lebensmittel so weit wie möglich, so dass diese nicht zu Abfall werden (u. a. Vermeidung von Abfällen vor Verwertung)⁴. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung ist in unserem Unternehmen verankert u.a. in den zentral herausgegebenen und regional erstellten NORMA Schulungsunterlagen sowie in unseren Einarbeitungsordnern verankert.
- ☒ Unbeschadet der Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit werden unverkaufte Lebensmittel nicht durch aktives Handeln gezielt unbrauchbar gemacht.
- ☒ Lebensmittel, die nicht mehr für den menschlichen Verzehr bestimmt oder geeignet sind, werden einer möglichst hochwertigen Verwendung/Verwertung/Aufbereitung, z. B. als Tierfutter, zugeführt.

4.4. (Ermöglichung der) Verwendung innerhalb der Lebensmittelkette anfallender Überschüsse

- ☒ NORMA hält an der Praxis fest, zuliefernden Betrieben die Weitergabe unverpackter Mehrmengen nicht zu verbieten. Damit ermöglichen wir, dass unsere Partner auch retournierte, verzehrfähige Ware an soziale bzw. gemeinnützige Einrichtungen oder Organisationen weitergeben. Wichtig dabei ist, dass im Zusammenhang mit der Retoure keine Gründe der Lebensmittelsicherheit vorliegen dürfen. Wenn diese Voraussetzung gegeben ist und keinerlei gesundheitliche Bedenken bestehen, verlangen wir von unseren zuliefernden Betrieben nicht, dass sie die retournierte Ware vernichten – auch nicht bei Eigenmarken.

4.5. Personalschulungen

- ☒ Unsere für den Warenumgang relevanten Mitarbeitenden werden zur Verbesserung des Qualitätsmanagements, der Optimierung der Haltbarkeit und des Abverkaufs von Produkten geschult, mit dem Ziel, die größtmögliche Menge an verzehrfähigen Lebensmitteln durch rechtzeitigen Verkauf oder wenn nötig Weitergabe dem menschlichen Verzehr zuzuführen.

Aus folgenden Unterlagen ergeben sich die Schulungen mit dem o.g. Inhalt: Personalschulungen Obst/ Gemüse, MHD / VD Regelungen sowie aus den Einarbeitungsordnern.

- ☒ vertraulich und dem Thünen-Institut vorgelegt worden.

⁴ vgl. dazu auch Handreichung/"practical application" zur Abfallrahmenrichtlinie unter https://ec.europa.eu/food/safety/food-waste/eu-actions-against-food-waste/food-waste-measurement_en].

5. Wahlpflichtmaßnahmen im Detail

5.1. Wahlpflichtmaßnahme 1

Wahlpflichtmaßnahme A.1.4. Gestaltung des Sortiments saisonal, um Absatz bei produzierenden Betrieben zu unterstützen (Obst und Gemüse)

Beschreibung der Maßnahme:

- Die regionale Nähe von NORMA-Filialen zu den jeweiligen Niederlassungen und die Auswahl lokaler Erzeuger – unter anderem beim Obst- und Gemüsesortiment – sorgt dafür, dass wir Kundinnen und Kunden immer frische Waren bereitstellen können. Der Regionalansatz, gepaart mit der jahrzehntelangen Erfahrung im Bereich Warendisposition und Logistik, sorgt bereits im Vorfeld dafür, dass immer weniger Lebensmittel ihr Mindesthaltbarkeitsdatum erreichen oder innerhalb der Wertschöpfungskette verderben.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit 01.01.2023

Geltungsbereich:

- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☒ betrifft folgende Warengruppe: Obst und Gemüse
- ☐ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe:
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse:
- ☐ betrifft:

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Mit dem Regionalansatz stärken wir nicht nur unser Angebot gegenüber den Kundinnen und Kunden, sondern auch die Wirtschaft in der Region. Als verlässlicher Partner für kleinere und mittlere Erzeuger und Lieferanten in den Gegenden um unsere Filialen und Niederlassungen sorgen wir für planbare Abnahmemengen und können auch im Falle von Überproduktion – beispielsweise bei Obst und Gemüse – gut nachsteuern, um Lebensmittelverschwendung auf der Erzeugerseite zu reduzieren. Da Transparenz in der Kommunikation mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern uns besonders am Herzen liegt, lassen wir die Frische und Umweltverträglichkeit unserer Produkte von unabhängigen Auditoren regelmäßig kontrollieren und mit den entsprechenden Siegeln – beispielsweise von Klima ohne Grenzen – zertifizieren. Im Berichtszeitraum lag die Quote des saisonal ausgewählten Obstes und Gemüses weiterhin sehr hoch. Wir konnten den Anteil des Obst- und Gemüse-Angebots, das von regionalen Erzeugern stammt, auch 2025 bei guten 64 Prozent halten, was ein klares Bekenntnis zur örtlichen Nähe und kurzen Lieferwegen ist.

5.2. Wahlpflichtmaßnahme 2

Wahlpflichtmaßnahme A.2.1. Optimierung der Prozesskette und der Kalkulation von Bestellmengen, um die Produktion noch besser an der Nachfrage auszurichten

Beschreibung der Maßnahme:

- In den vergangenen zwölf Monaten haben wir damit begonnen, die Filialen mit einem neuen mobilen Datenerfassungsgerät – kurz MDE – auszustatten. Das Gerät ist mit einem neuen Betriebssystem ausgestattet und bietet für die Zukunft bessere Entwicklungsmöglichkeiten bei der Software. Damit haben die für Bestellungen verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen vor Ort in den Filialen einen smarten Sparringspartner, der ihnen dabei hilft, die Bestellmengen noch besser an der (potenziellen) Nachfrage zu orientieren. So werden nun zusätzliche Informationen wie vergangene Bestellmengen und der durchschnittliche Abverkauf in Echtzeit eingespeist. Perspektivisch können auch Wetterprognosen, bevorstehende Feiertage oder sonstige wichtige Einflüsse auf das Dispositionsverhalten zur Verfügung gestellt werden. All das kann einen Effekt auf die Warendisposition – zum Beispiel von Grillgut – haben. Die Verantwortung bei den Bestellungen liegt damit weiterhin in der Hand der Kräfte vor Ort, die mit ihrer umfangreichen Erfahrung und dem digitalen Helfer noch bessere Entscheidungen treffen können. Zusätzlich wurden verschiedene KPIs im Verlustmanagement als wichtige Messgrößen eingeführt. Sie müssen seit 2025 berücksichtigt werden und erinnern die Mitarbeitenden regelmäßig an das gemeinsame Ziel: die Reduktion von Lebensmittelabfällen.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit 01.01.2023

Geltungsbereich:

- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte

Umfang:

- ☒ betrifft alle Warengruppen
- ☐ betrifft folgende Warengruppe:
- ☐ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe:
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse:
- ☐ betrifft:

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Die zusätzlichen KPIs im Verlustmanagement gepaart mit den digitalen Werkzeugen steigern die Effizienz bei der Warendisposition. In den kommenden Monaten werden die neuen MDEs sowie die darauf installierte Software weiter ausgerollt. Diese Schritte helfen, die nicht bedarfsgerechte Disposition auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

5.3. Wahlpflichtmaßnahme 3

Wahlpflichtmaßnahme A.2.4. Vermeidung sehr kurzfristiger Bestellungen und wesentlicher Mengenerhöhungen

Beschreibung der Maßnahme:

Die Erfahrung unserer Mitarbeitenden wächst von Jahr zu Jahr. Sobald neue Kolleginnen und Kollegen das Team ergänzen, setzen wir im Onboarding-Prozess intensiv darauf, die NORMA-Bestell-Matrix zur bestmöglichen Warenversorgung zu schulen. Sie ist in allen 16 Niederlassungen bereits bestens etabliert und zählt zum Unternehmensstandard. Die bereits beschriebenen MDEs werden auch hier sukzessive zum neuen Standard. Ihre Nutzung wird intensiv geschult.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit 01.01.2023

Geltungsbereich:

- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte

Umfang:

- ☒ betrifft alle Warengruppen
- ☐ betrifft folgende Warengruppe:
- ☐ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe:
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse:
- ☐ betrifft:

Ergebnisse und Entwicklungen:

Unsere stetig angepassten Schulungsunterlagen und Onboarding-Mappen gehen explizit auf die hohen Qualitätsstandards ein, die wir im Bereich der Disposition und dem nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln an den Tag legen wollen. Diese Schulungsmaßnahmen haben dafür gesorgt, dass wir die Fehlerquote immer weiter senken konnten und so beispielsweise auch die Anzahl der kurzfristig notwendigen Dispositionen – einer der KPIs im Bereich der effizienten Logistik – ein weiteres Mal um 1,7 Prozent reduziert wurde. Hinzu kommen weitere KPIs für das Verlustmanagement, die mehr Transparenz und ein Höchstmaß an Verantwortungsbewusstsein schaffen sollen. Sie werden zunehmend durch die Nutzung der MDEs unterstützt.

5.4. Wahlpflichtmaßnahme 4

Wahlpflichtmaßnahme A.2.6. Optimierung der Logistik- und Kühlkette

Beschreibung der Maßnahme:

Durch die kontinuierliche Expansion und die Erweiterung sowie Modernisierung bestehender Niederlassungsstrukturen sorgen wir dafür, in der täglichen Warendisposition unserer Filialen deutlich nachhaltiger und im Sinne der Lebensmittelqualität zu agieren. Die Gestaltung der Tourenpläne liegt in den Händen unserer Verantwortlichen vor Ort und wird immer wieder an die neuen Gegebenheiten – beispielsweise nach dem Ausbau der Kühlflächenkapazitäten an einzelnen Standorten – angepasst. 2025 wurden alle Vorbereitungen für die Expansion in der Niederlassung in Kerpen geschaffen. Damit kann 2026 der Ausbau der Kühl- und Tiefkühlkapazitäten zur Belieferung von rund 200 Filialen umgesetzt werden. Die zusätzlichen 10.000 Quadratmeter helfen ein weiteres Mal dabei, die Logistik- und Kühlkette zu optimieren.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit 01.01.2025

Geltungsbereich:

- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte

Umfang:

- ☒ betrifft alle Warengruppen
- ☐ betrifft folgende Warengruppe:
- ☐ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe:
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☒ betrifft folgende Prozesse: Logistik / Fuhrpark
- ☐ betrifft:

Ergebnisse und Entwicklungen:

Eine optimale Logistik zeichnet sich dadurch aus, dass sie möglichst effizient und damit auch nachhaltig gestaltet ist. Bereits im abgelaufenen Jahr konnten wir durch die strategischen Anpassungen unserer Abläufe ein weiteres Mal die gefahrenen Kilometer im Vergleich zum Vorjahreszeitraum reduzieren – um 0,17 Prozent. Mit den bereits eingeleiteten Schritten zur Erweiterung von Kühl- und Lagerkapazitäten ist auch in den kommenden Jahren mit einer Reduktion zu rechnen.

5.5. Wahlpflichtmaßnahme 5

Wahlpflichtmaßnahme A.3.1. Förderung der Entwicklung und Einsatz von Verpackungsinnovationen

Beschreibung der Maßnahme:

Mit den wiederverwendbaren Transportverpackungen von IFCO im Frischebereich macht NORMA die eigene Lieferkette Schritt für Schritt ressourcenschonender. Mit dem konsequenten Ausbau von Mehrweglösungen wurde auch 2025 darauf abgezielt, Emissionen zu reduzieren, wertvolle Ressourcen zu schützen und Lebensmittelverschwendung entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu minimieren. IFCO ist ein weltweit führender Anbieter von Mehrweg-Transportverpackungen, die in einem geschlossenen Kreislauf zum Einsatz kommen. Die stabilen Mehrwegsteigen werden nach jedem Umlauf gereinigt, geprüft und wieder eingesetzt. Einwegverpackungen werden dadurch konsequent ersetzt.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit 11.05.2023

Geltungsbereich:

- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☒ betrifft folgende Warengruppe: Obst und Gemüse
- ☐ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe:
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse:
- ☐ betrifft:

Ergebnisse und Entwicklungen:

2025 konnte NORMA eine weitere positive Bilanz zur Zusammenarbeit mit IFCO ziehen. Die Mehrwegsteigen erhöhten die Nachhaltigkeit, reduzierten CO₂-Emissionen und trugen dazu bei, 398.042 Kilogramm Produktschäden zu vermeiden und damit Lebensmittelabfälle weiter zu reduzieren.

5.6. Wahlpflichtmaßnahme 6

Wahlpflichtmaßnahme B.1. Optimierter Abverkauf von Waren mit knappem Verbrauchs- und Mindesthaltbarkeitsdatum

Beschreibung der Maßnahme:

Zusätzlich zu den bereits bestehenden Maßnahmen zum schnelleren Abverkauf von leicht verderblichen Waren wurde der Prozess im abgelaufenen Jahr auch auf den Prebake-Bereich ausgeweitet. Dort laufen seither Tests, um Waren vom Vortag schnell und gezielt abzuverkaufen. Dabei spielt jedoch die Frische der Teigwaren eine besondere Rolle – entsprechend berücksichtigen wir das Kaufverhalten unserer Kundinnen und Kunden sowie die Akzeptanz der Aktionen bei unserer Entscheidung, ob die Tests auf weitere Filialen ausgeweitet und im letzten Schritt sogar zum neuen Standard bei NORMA werden sollen. Dazu stehen wir im engen Austausch mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit 01.01.2025

Geltungsbereich:

- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☒ betrifft folgende Warengruppe: Obst/ Gemüse, Frischfleisch, Prebake
- ☐ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe:
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse:
- ☐ betrifft:

Ergebnisse und Entwicklungen:

Im Laufe des Jahres 2025 haben wir im Brot- und Backwarenbereich unsere Testphase mit den „20% BILLIGER“-Aufklebern bzw. -Etiketten deutlich ausgeweitet. Nachdem die Pilotphase abgeschlossen wurde, konnten wir das Verfahren bereits auf rund 30 Prozent unserer Filialstandorte ausrollen. In diesem sensiblen Bereich wird auf diesem Weg das Kaufverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher gesteuert und die Aufmerksamkeit auf die entsprechenden Waren gelenkt, die kurz vor dem Erreichen des MHDs stehen.

5.7. Wahlpflichtmaßnahme 7

Wahlpflichtmaßnahme C.1. Initiativen/Kommunikationsmaßnahmen im Markt, Regal etc. (Unterstützung Endverbraucher*innen)

Beschreibung der Maßnahme:

Wir setzen unsere Maßnahmen zur Kundenkommunikation konsequent fort und testen auch künftig immer neue Wege, um direkt in den Kontakt mit Verbraucherinnen und Verbrauchern zu treten. Dazu zählen neben den beliebten Handzetteln und einer Signalisation in den Filialen auch unsere neu etablierten Social-Media-Kanäle sowie die neue NORMA-App und die Website.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit 01.01.2025

Geltungsbereich:

- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte

Umfang:

- ☒ betrifft alle Warengruppen
- ☐ betrifft folgende Warengruppe:
- ☐ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe:
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse:
- ☐ betrifft:

Ergebnisse und Entwicklungen:

Sollten sich im Laufe der Zeit neue Technologien und Kanäle ergeben, die für eine stringente Kundenkommunikation von Vorteil sind, so werden wir diese ergebnisoffen prüfen und nach dem gewohnten NORMA-Verfahren – also nach internen Tests und Pilotphasen in ausgewählten Regionen – auch weiter ausrollen.

5.8. Wahlpflichtmaßnahme 8

Wahlpflichtmaßnahme D.3. Finanzielle Unterstützung zum Aufbau/Verbesserung der Infrastruktur/Logistik der sozialen Einrichtungen

Beschreibung der Maßnahme:

Wir tun Gutes und sprechen darüber! Mit der Manfred Roth Stiftung hat NORMA eine eigene Institution geschaffen, die im gesamten Geschäftsgebiet dort Hilfe leistet, wo sie am dringendsten gebraucht wird. Finanzielle Unterstützung geht dabei an Tafeln und soziale Institutionen, die sich unter anderem für einen verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln engagieren.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- ☒ Kontinuierliche Umsetzung: seit 01.01.2025

Geltungsbereich:

- ☒ alle Lebensmittelgeschäftsstandorte unserer Niederlassung Gerolzhofen

Umfang:

- ☐ betrifft alle Warengruppen
- ☐ betrifft folgende Warengruppe:
- ☐ betrifft alle zuliefernden Betriebe
- ☐ betrifft folgende zuliefernden Betriebe:
- ☐ betrifft alle Prozesse
- ☐ betrifft folgende Prozesse:
- ☒ betrifft: u.a. die Tafel Schweinfurt

Ergebnisse und Entwicklungen:

Die genaue Spendenhöhe variiert von Jahr zu Jahr. Fakt ist aber, dass die Manfred-Roth-Stiftung konsequent und regelmäßig ganz unterschiedliche Organisationen unterstützt. Nicht nur in Nordbayern, dem Sitz des Unternehmens, sondern auch in Berlin und anderen Teilen Deutschlands haben wir im Berichtszeitraum geholfen. Diese Geldspenden runden unsere Weitergabe von verzehrfähigen Lebensmitteln ab.

6. Anlagen

- Auswahl an Schulungsunterlagen
- Ausgewählte Pressemitteilungen / Veröffentlichungen
- Nachweis über die finanzielle Unterstützung

7. Weiterführende Informationen

- NORMA Nachhaltigkeitsbericht 2024

8. Kontaktinformationen

Ansprechpartnerin / Ansprechpartner

Christian Sitzmann

Impressum

Herausgegeben am 01.07.2026 von

NORMA Lebensmittelfilialbetrieb Stiftung & Co. KG

Manfred-Roth-Str. 7, 90766 Fürth

Telefon: 0911/9739133

E-Mail: revision@norma-online.de

Internet: www.norma-online.de

